



Änderung der Ausweisverordnung / Biometrische Identitätskarte

Am 1. November 2026 wird der Bund zusätzlich zur heutigen Identitätskarte ohne Datenchip eine Identitätskarte mit einem Datenchip einführen. Am 26. August 2026 hat der Bundesrat die entsprechende Änderung der Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige beschlossen.

Die Einführung der neuen biometrischen Identitätskarte ist auf den 2. November 2026 geplant. Der Bezug ist freiwillig. Die Identitätskarte mit Datenchip kann nur beim Kantonalen Passbüro beantragt werden und nicht mehr bei der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde.

Weitere Informationen entnehmen Sie dem [Regierungsratsbeschluss Nr. 907/2026 | Kanton Zürich](#)

Biometrische Identitätskarte – kurz erklärt



Die neue ID (Bild) ist im Design sehr ähnlich wie die bisherige.
Illustration: Fedpol

Wie der biometrische Pass wird auch die biometrische Identitätskarte mit einem Chip versehen sein, der persönliche Daten, Foto und zwei Fingerabdrücke enthält. Die auf dem Chip gespeicherten und digital signierten Daten schützen zusätzlich vor Fälschung. Zudem garantiert die biometrische Identitätskarte, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürger auch langfristig ohne Einschränkung innerhalb der EU reisen können. Ab der Einführung der biometrischen Identitätskarte werden die Schweizer Bürgerinnen und Bürger frei wählen können, welches Ausweismodell sie erhalten möchten.

Diese Wahl hängt von den jeweiligen Bedürfnissen ab:

- Personen, die innerhalb der EU reisen, wird die biometrische Identitätskarte empfohlen.
- Personen, welche die Identitätskarte lediglich als Ausweis in der Schweiz benötigen, ist die Identitätskarte ohne Chip ausreichend

Es wird weiterhin möglich sein, den Pass und die biometrische Identitätskarte zusammen als „Kombi-Angebot“ zu erwerben.

Bei Fragen steht Ihnen die Einwohnerkontrolle Buchs ZH sehr gerne zur Verfügung.